

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau**

### **1. Betr. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 5 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Am Hochkamp“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 30.03.2017 die Aufhebung des B-Planes Nr. 5 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Erschließung des Baugeländes für das Agnes-Karll-Krankenhaus“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

### **2. Betr. Beschluss über die Aufhebung des B-Planes Nr. 16 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Aufhebung des B-Planes Nr. 16 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

### **3. Betr. Beschluss über die Aufhebung des B-Planes Nr. 16/1. vereinfachte Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Aufhebung des B-Planes Nr. 16/1. vereinfachte Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet an der Kirchenstraße zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

### **4. Betr. Beschluss des B-Planes Nr. 18-neu/13. vereinfachte Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet des Sport- und Freizeitzentrums an der Ludwig-Jahn-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 13.12.2018 den B-Plan Nr. 18-neu/13. vereinfachte Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet des Sport- und Freizeitzentrums an der Ludwig-Jahn-Straße, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Die Beschlüsse zu 1. bis 4. werden hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebungen der B-Pläne zu 1. bis 3. und der B-Plan zu 4. treten mit Beginn des 15.12.2019 in Kraft. Alle Interessierten können die Aufhebungen der B-Pläne zu 1. bis 3., die Begründungen und die zusammenfassenden Erklärungen dazu und den B-Plan zu 4. und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, 3. OG, Zimmer 313, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die vorgenannten Unterlagen ins Internet unter der Adresse [www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Rechtskräftige-Bebauungspläne/Bebauungsplan](http://www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Rechtskräftige-Bebauungspläne/Bebauungsplan) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Schwartau geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese B-Pläne in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzungen sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzungen gegenüber der Stadt Bad Schwartau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Bad Schwartau, 12.12.2019

Stadt Bad Schwartau  
Der Bürgermeister (L.S.)  
gez. Dr. Brinkmann